

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017124/3

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 26.09.2017 TOP: 2.12
Amt: Bereich 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017124/3
	Az.:	erstellt am: 30.08.2017

Betreff

Bebauungsplan Nr. 30 "Wohngebiet Wülknitzer Straße" in Köthen (Anhalt)
hier: **Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) - Abwägungsbeschluss**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.09.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.09.2017	laut BV
2	19.09.2017: Hauptausschuss	19.09.2017	laut BV
3	26.09.2017: Stadtrat	26.09.2017	laut BV

Beschlussentwurf

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entsprechend dem zu diesem Beschluss vorliegenden Abwägungsprotokoll (**Anlage 2**) und gemäß der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage werden im Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wohngebiet Wülknitzer Straße“ in Köthen (Anhalt) **keine** Änderungen und Ergänzungen vorgenommen.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entsprechend dem zu diesem Beschluss vorliegenden Abwägungsprotokoll (**Anlage 2**) und gemäß der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage werden in der **Begründung** des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wohngebiet Wülknitzer Straße“ in Köthen (Anhalt) folgende Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen:

- 2.1 In das Kapitel 4.3 „Altlasten“ und in das Kapitel 7.7 „Nachrichtliche Übernahmen“ werden die Hinweise des Landkreises gemäß dem Abwägungsprotokoll aufgenommen (**Anlage 2**, TöB Nr. 3 Landkreis / Bodenschutz).
 - 2.2 In das Kapitel 4.5 „Verkehrliche und stadttechnische Erschließung“ werden die Aussagen der MIDEWA aus der Stellungnahme vom 14.08.2017 gemäß dem Abwägungsprotokoll aufgenommen (**Anlage 2**, TöB Nr. 3 Landkreis / Amt für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst und TöB Nr. 21 / MIDEWA).
 - 2.3 Gemäß dem Abwägungsprotokoll (Anlage 2, TöB Nr. 4 / Regionale Planungsgemeinschaft) wird das Kapitel 3.2 „Regionalplanung“ um Aussagen, die Ziele der Raumordnung betreffend, ergänzt.
 - 2.4 In der Anlage zur Begründung „Schalltechnische Untersuchung“ werden auf der verwendeten Kartengrundlage die Nachweise der Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung nachgetragen (TöB Nr. 10 Landesamt für Vermessung).
3. Eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgt nicht.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 1-4a, 8-10, 13a Baugesetzbuch (BauGB)

§§ 5, 8, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1. Verfahrensstand

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wohngebiet Wülknitzer Straße“ in Köthen (Anhalt) mit der dazugehörigen Begründung wurde am 27.04.2017 vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB wurde beschlossen (Beschluss Nr. 17/StR/18/003). Die öffentliche Auslegung wurde am 26.05.2017 im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) bekannt gemacht und wurde vom 06. 06. bis 07.07. 2017 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) fand gemäß § 3 (2) BauGB statt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung wurde der Entwurf des Bebauungsplanes außerdem auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) bereitgestellt

2. Auswertung der öffentlichen Auslegung / Öffentlichkeitsbeteiligung

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

3. Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden gemäß § 4 (2) BauGB schriftlich (mit Schreiben vom 19.05.2017) um Stellungnahme gebeten. Es wurden **17** TöB beteiligt. **14** TöB gaben eine Stellungnahme ab (**Anlage 1**, Liste der beteiligten Behörden / Träger öffentlicher Belange).

Bei der frühzeitigen Beteiligung der TöB gemäß § 4 (1) BauGB war bereits ein umfangreicher Vorentwurf und eine Begründung zu den TöB gesandt und auf der Internetseite der Stadt bereitgestellt worden. Dabei wurden 38 TöB beteiligt. Die Behörden, welche bei der frühzeitigen TöB- Beteiligung geantwortet hatten und mitteilten, dass deren Belange nicht berührt seien bzw. keine Bedenken und Hinweise vorlägen, wurden nach § 4(2) BauGB nicht noch einmal beteiligt. Bei der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wurden deshalb nur noch 17 TöB zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes aufgefordert

4. Abwägung

Die Stellungnahmen der TöB wurden registriert und ausgewertet und werden Bestandteil der Verfahrensakte. Die Abwägungsvorschläge zu den relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) wurden protokolliert und sind der Beschlussvorlage in der **Anlage 2** beigefügt.

Auf der Planzeichnung wurde unter der Überschrift "Hinweise, nachrichtliche Übernahmen" im Abschnitt "Lärmschutz", der letzte Satz korrigiert, um nicht zu suggerieren, dass alle Empfehlungen des Gutachtens übernommen worden sind. Diese redaktionelle Korrektur ist nicht abwägungsrelevant.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägungsergebnis ist keine Änderung des Planentwurfes erforderlich, die eine erneute öffentliche Auslegung erfordert.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Abwägungsbeschlüsse gemäß der Beschlussvorlage zu fassen.



Anlage 1 Abwägungsbeschluss BP 30 Liste TÖB.pdf



ANLAGE 2 Abwägungsbeschluss BP 30 Abwägungsprotokoll.pdf